

Antrag zum Beschluss einer Delegiertenordnung

Antragsteller: Landesausschuss und Landesvorstand

An: Mitgliederversammlung des PRO BAHN Landesverband Bayern e.V.

Datum: 11.10.2025

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge folgende Delegiertenordnung gemäß § 8 der Satzung (in der geänderten Fassung) beschließen:

Delegiertenordnung

für die Wahl der Delegierten zum Bundesverbandstag

(1) Wahlzeitpunkt

Die Landesversammlung wählt in dem Jahr, in dem kein neuer Vorstand gewählt wird, die Delegierten zum Bundesverbandstag in geheimer Wahl.

(2) Kandidatur

Die Kandidatur ist vorab schriftlich zu erklären; bei der Einberufung der Versammlung ist dies anzukündigen mit einer Frist von zumindest 3 Wochen ab Absendung der Einladung und der Möglichkeit der digitalen Einreichung.

(3) Wahlverfahren

Es wird ein gemeinsamer Wahlgang mit vorgedrucktem Wahlzettel mit Ja/Nein/Enthaltung-Feld für jeden Kandidaten verwendet. Die Kandidaten werden dabei alphabetisch sortiert (nach Nachname, hilfsweise nach Vornamen).

(4) Wahlergebnis

Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Die Reihenfolge der Gewählten ergibt sich aus der größten Stimmdifferenz (Anzahl der Ja-Stimmen abzüglich Anzahl der Neinstimmen), hilfsweise aus der kleinsten Anzahl der Neinstimmen. Ergibt sich auch damit Stimmgleichheit, so zieht der Wahlleiter das Los.

(5) Weitere Wahlgänge

Solange nicht zumindest 5 Kandidaten mehr gewählt sind als nach Bestimmungen des Bundesverbands Delegierte benannt werden sollen, kann die Landesversammlung einen weiteren Wahlgang vornehmen, wobei die in einem früheren Wahlgang Gewählten weiter oben platziert sind.

(6) Benennung der Delegierten

Die obersten Gewählten (Anzahl entsprechend den Bestimmungen des Bundesverbands) werden als Delegierte an den Bundesverband gemeldet, die weiteren Gewählten als Ersatzdelegierte.

(7) Nachrücken und Nachwahl

Verzichten Gewählte, so rücken die weiter unten Gewählten auf. Es erfolgt keine Nachwahl. Sind weniger als 5 Ersatzdelegierte vorhanden, so kann die nächste Landesversammlung weitere Personen nachwählen.

Hinweis zum Beschlussverfahren

Gemäß § 8 der (geänderten) Satzung benötigt eine Änderung dieser Delegiertenordnung mindestens doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen. Auf diesen Antrag wurde bei der Einberufung der Landesversammlung hingewiesen.